

Antrag

der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Tom Koenigs, Viola von Cramon-Taubadel, Ute Koczy, Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Agnes Brugger, Ingrid Hönlinger, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Omid Nouripour, Lisa Paus, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Hans-Christian Ströbele, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Regime in Syrien international isolieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit März 2011 finden wie in zahlreichen anderen Staaten Nordafrikas und des Nahen Ostens auch in Syrien Protestaktionen gegen die Regierung statt. Diese Proteste, an denen sich zehntausende Menschen beteiligen, waren zunächst gewaltfrei. Die Protestbewegung betonte außerdem, dass es sich nicht um einen Aufstand entlang religiöser oder ethnischer Trennungslinien handele und forderte ausdrücklich keine Einmischung von außen.

Das syrische Regime hat mit großer Brutalität auf die Proteste im Land reagiert. Dem Vorgehen des Militärs und der sogenannten Sicherheitsdienste sind nach Angaben von Menschenrechtsorganisationen inzwischen mindestens 6 000 Menschen zum Opfer gefallen, darunter über 200 Kinder. Zehntausende Menschen wurden verletzt und sind geflohen, mindestens 40 000 sind in Gefangenschaft und werden gefoltert. Auch außerhalb Syriens agieren Regimevertreter mit Einschüchterung und Repression gegen Oppositionelle. Aus dem Libanon wurden mehrere Syrer entführt.

Wiederholt kündigte das Regime Reformen an, doch diese waren unzureichend und kamen zu spät. Sie klingen zynisch angesichts der vielen schweren Menschenrechtsverbrechen, die das Regime begangen hat. Zwar wurde der Ausnahmezustand aufgehoben, gleichzeitig bestand aber weiterhin völlige Immunität für die Verbrechen der Sicherheitskräfte und Geheimdienste. Die offiziellen Reaktionen des Regimes auf die Entwicklungen seit März 2011 sind durch Apologetik, Fehleinschätzungen und wilde Verschwörungstheorien geprägt.

Die internationale Staatengemeinschaft hat bislang versagt. So hat sich der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen bis heute nicht in der Lage gezeigt, die Menschenrechtsverbrechen des Regimes von Dr. Bashar al-Assad zu verurteilen und gezielte Sanktionen zu verhängen. Er wurde bisher durch das Veto von Russland und China daran gehindert, eine dem Vorgehen des Regimes angemessene Erklärung abzugeben. Somit kam es auch nicht wie im Fall von Libyen zu einer Aufforderung an den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH), sich mit den Verbrechen des Regimes zu befassen.

Die EU hat zwar inzwischen umfangreiche Sanktionen gegen Syrien beschlossen. Die Europäische Union hat aber fast sechs Monate verstreichen lassen, bis sie am 2. September 2011 endlich ein Verbot für Ölimporte aus Syrien beschloss. Auf Drängen Italiens trat das Verbot sogar erst Mitte November 2011 in Kraft.

Die Bundesregierung hat zwar die Entwicklungszusammenarbeit mit Syrien bereits im Mai 2011 stark zurückgefahren. Allerdings wurde erst auf öffentlichen Druck hin die Zusammenarbeit mit syrischen Ministerien beendet.

Es ist zu begrüßen, dass die Arabische Liga inzwischen die Suspendierung der Mitgliedschaft Syriens und die Verhängung von Sanktionen beschlossen hat.

Danach hat das syrische Regime zwar der geforderten Entsendung von Beobachtern zugestimmt. Es ist allerdings zu befürchten, dass damit wiederum nur Zeit gewonnen werden soll, da das Assad-Regime die Aufhebung der von der Arabischen Liga beschlossenen Sanktionen wiederum zur Voraussetzung der Erfüllung dieser Forderung gemacht hat.

Angesichts des brutalen und repressiven Vorgehens des Regimes sowie der verhaltenen internationalen Reaktionen vollzieht sich ein Prozess der Veränderung des Charakters des Aufstandes. Es kommt vermehrt zu Gewaltanwendung auch von Seiten der Aufständischen bzw. von übergelaufenen Mitgliedern der syrischen Armee. Ethnische bzw. religiöse Trennungslinien erstarken innerhalb der Gesellschaft, die ohnehin schon stark konfessionell segregiert ist. Auch mehren sich Rufe nach einer Intervention von außen. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich diese Veränderungen bei einer Fortsetzung der Gewalt und Repression durch das Regime noch verstärken, ist groß.

Das stellt die internationale Staatengemeinschaft vor ein Dilemma. Im Hinblick auf Syrien besteht durchaus die Gefahr, dass der Konflikt eine regionale Dimension erhält. Syrien ist mit dem Iran verbündet; Syrien ist Nachbarstaat von Israel; Syrien ist durch ethnische und religiöse Minderheiten mit der Türkei, dem Libanon, Jordanien und Irak verflochten und Syrien verfügt über chemische Waffen. Sowohl ein Bürgerkrieg wie auch eine militärische Intervention beinhalten die Gefahr, dass sich der Konflikt über das Staatsgebiet Syriens hinaus verbreitet und bergen zudem ein sehr großes Eskalationspotential mit noch mehr zivilen Opfern. Der Konflikt könnte auf den Libanon, den Irak, Iran und möglicherweise auch auf Israel übergreifen.

Seit Beginn der Aufstände hat es verschiedene Versuche gegeben, eine Vertretung der Opposition zu institutionalisieren. Dabei ist eine personelle wie inhaltliche Zerstrittenheit der Oppositionskräfte innerhalb und außerhalb Syriens offensichtlich geworden. Am stärksten wahrgenommen wird inzwischen der am 3. Oktober 2011 in Istanbul gegründete Syrische Nationalrat. Der Syrische Nationalrat hat am 21. November 2011 ein politisches Programm vorgelegt, das auch Vorstellung über die Übergangsperiode nach dem Sturz des Assad-Regimes und für die Zukunft Syriens enthält. Darin wird auch auf die kritischen Anfragen an den Nationalrat hinsichtlich einer angemessenen Vertretung von Minderheiten, liberalen Gruppen und Frauen eingegangen.

Das weitere Vorgehen der Bundesregierung im Blick auf die Krise in Syrien muss sich von folgenden Aspekten leiten lassen:

- Es gibt keine Zukunft Syriens mit dem Assad-Regime. Dr. Bashar al-Assad muss zurücktreten und sich vor dem Internationalen Strafgerichtshof für seine Taten verantworten.
- Je länger das Assad-Regime an der Macht bleibt, desto mehr droht ein Bürgerkrieg in Syrien.

- Die internationale Staatengemeinschaft muss dringend alles dafür tun, dass das Assad-Regime international politisch isoliert wird und abtritt.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. dem Regime von Dr. Bashar al-Assad deutlich zu machen, dass es abtreten und den Weg für einen demokratischen Wandel Syriens freimachen muss;
 2. sich im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und vor allem in Verhandlungen mit Russland und China u. a. unter Verweis auf die Haltung der Arabischen Liga für eine Verurteilung der schweren Menschenrechtsverletzungen des Assad-Regimes einzusetzen sowie für einen Beschluss, so dass sich Dr. Bashar al-Assad und andere Verantwortliche des Regimes vor dem Internationalen Strafgerichtshof verantworten müssen;
 3. sich im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verstärkt, vor allem in Verhandlungen mit Russland und China, für gezielte Sanktionen, wie etwa das Einfrieren von Konten und Vermögenswerten sowie für Reisebeschränkungen gegen Dr. Bashar al-Assad und seine Unterstützer, einzusetzen;
 4. die syrische Opposition u. a. durch finanzielle Hilfe, Beratung und Reiseerleichterungen sowie der Ernennung eines Sonderbeauftragten als Ansprechpartner auf EU-Ebene zu stärken. Insbesondere soll sie in Aussicht stellen, den Syrischen Nationalrat als legitime Vertretung der syrischen Opposition anzuerkennen, sofern dieser die Klärung der noch offenen Fragen einer umfassenderen multi-ethnischen und multi-religiösen Repräsentanz garantiert und seine Konzepte für einen Transformationsprozess und für eine liberale und säkulare und den Menschenrechten verpflichtete Demokratisierung weiter entwickelt;
 5. angesichts der Propaganda und der Informationsblockade des syrischen Regimes auf EU- und internationaler Ebene zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, eine Beobachtung der Ereignisse in Syrien durch Satelliten zu unterstützen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Ein Beispiel dafür liefert das „Satellite Sentinel“-Projekt der Harvard Humanitarian Initiative mit dessen Hilfe die Konfliktregion Abyei und Süd-Kordofan im Sudan beobachtet wird;
 6. innerhalb der EU syrischen Oppositionellen ein Forum zur Konsolidierung und Institutionalisierung zu ermöglichen. In Zusammenarbeit vor allem mit den anderen EU-Staaten und der Türkei ein Programm der Aufnahme und Unterstützung von syrischen Menschenrechtsaktivisten und Oppositionellen aufzulegen, unabhängig davon, ob sie aus dem Bereich der Politik, des Militärs oder der Zivilgesellschaft kommen;
 7. die medizinische Versorgung und Behandlung von verletzten syrischen Menschenrechtsaktivisten und Oppositionellen aus humanitären Gründen in Deutschland zu ermöglichen;
 8. Menschenrechtsaktivisten und Oppositionelle bei der Gründung eines Satelliten-Fernsehkkanals zu unterstützen, mit dessen Hilfe unter anderem die Diskussion über die Zukunft Syriens vorangebracht werden soll;
 9. angesichts der fortwährenden schweren Menschenrechtsverletzungen, Abschiebungen nach Syrien sofort zu stoppen, das deutsch-syrische Rückübernahmeabkommen unverzüglich aufzukündigen und Asyl- und Asylfolgeanträge von syrischen Staatsangehörigen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge der Menschenrechtslage in Syrien angemessen zu entscheiden,

10. Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe gegenüber Syrien einer ständigen Prüfung zu unterziehen und sicherzustellen, dass sie dem eigenen Anspruch gerecht wird, bei den Menschen anzukommen und regierungsfern eingesetzt zu werden;
11. die Türkei bei der Aufnahme der Flüchtlinge aus Syrien zu unterstützen;
12. der Firma Siemens deutlich zu machen, dass eine Fortsetzung der Vertragsverhandlungen für den Baus eines Gaskraftwerkes im Wert von 305 Mio. Euro nicht gewünscht ist, solange sich das Assad-Regime an der Macht hält.

Berlin, den 13. Dezember 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Der über acht Monate alte Aufstand in Syrien hat eine dramatische Lage geschaffen, die dringend ein einheitliches internationales Vorgehen erfordert. Wegen seiner Verbundenheit mit dem Iran und seiner vielfältigen Verflochtenheit mit den Nachbarstaaten wird die weitere Entwicklung in Syrien Auswirkungen über seine geografischen Grenzen hinaus haben. Angesichts des brutalen Vorgehens des Assad-Regimes gegen die Aufständischen ist mit einer Konfliktverschärfung zu rechnen.

Denn wenn weiter nur von einem Teil der internationalen Staatengemeinschaft Druck auf das Regime ausgeübt wird, kann das die Lage eskalieren lassen, weil es dem Regime die Illusion vermittelt, es könne die Krise überstehen.

Auf diesem Hintergrund ist es dringend erforderlich, in einer internationalen konzertierten Aktion das Assad-Regime zu isolieren und ihm deutlich zu machen, dass es keine Rückkehr zum Status quo ante geben wird. Dem Regime muss deutlich gemacht werden, dass es angesichts der begangenen Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen sowie angesichts der Sanktionen und der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage keine Chance hat, dauerhaft an der Macht zu bleiben oder gar Syrien in eine bessere Zukunft zu führen.